



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Sachverständigenrat für Umweltfragen  
- Geschäftsstelle -  
Luisenstraße 46  
10117 Berlin



Freiburg i. Br. 10.06.2010

Name Katja Selk

Durchwahl 0761 208-4699

Aktenzeichen 21-2437/2-4/9

(Bitte bei Antwort angeben)



Jetzt  
das Morgen gestalten  
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

## Raumordnungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Atdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Stellungnahme vom Mai 2010 („100% erneuerbare Stromversorgung bis 2050: klimaverträglich, sicher, bezahlbar“), die auf der Internetseite des Sachverständigenrates für Umweltfragen veröffentlicht ist.

In dieser Stellungnahme gehen Sie davon aus, dass das zusätzliche Potential für weitere Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland als eher gering einzustufen ist und europäische Potentiale hierfür vor allem in Skandinavien und den Alpenregionen zu finden sind.

Da im Regierungsbezirk Freiburg derzeit ein Raumordnungsverfahren für ein Pumpspeicherkraftwerk im Hotzenwald durchgeführt wird, bei dem insbesondere auch die Frage der energiepolitischen Notwendigkeit von erheblicher Bedeutung ist, wären wir Ihnen für Ihre Einschätzung dankbar, ob Sie die Errichtung weiterer Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland aus energiepolitischer Sicht sowie im Hinblick auf die Versorgungssicherheit - gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien - für sinnvoll, bzw. notwendig erachten. Insbesondere im Hinblick auf das vorliegende Raumordnungsverfahren ist für uns von Interesse, ob somit aus Ihrer Sicht für die Errichtung weiterer Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland an den hierfür - wenn auch möglicherweise wenigen - in Frage kommenden Standorten ein Be-

darf besteht und entsprechende Potentiale für solche Vorhaben nach Möglichkeit - unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Vorgaben - genutzt werden sollten.

Sofern Sie diese benötigen sollten, können Sie die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) einsehen. Gegenstand der Unterlagen sind auch zwei Gutachten der Institute dena und IWES, die sich mit der energiepolitischen Notwendigkeit des Vorhabens befassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, elongated shape that tapers to a point on the right, with a horizontal line extending from the base of the point.

Dr. Johannes Dreier



Geschäftsstelle des SRU · Luisenstr. 46 · 10117 Berlin

Regierungspräsidium Freiburg  
Herrn Dr. Dreier  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
79083 Freiburg i. Br.

**Generalsekretär  
Dr. Christian Hey**

Luisenstraße 46  
10117 Berlin

Tel. +49-30 / 26 36 96 0

Fax +49-30 / 26 36 96 109

[christian.hey@umweltrat.de](mailto:christian.hey@umweltrat.de)

[www.umweltrat.de](http://www.umweltrat.de)

Berlin, 12. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Dreier,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.06.2010.

In der Tat geht der SRU in den meisten seiner Szenarien für 2050 von einem sehr geringen Zubau von Pumpspeicherkraftwerken in Deutschland und einem erheblichen Ausbau von Pumpspeicherkapazitäten in Norwegen aus. Die Szenarien modellieren einen kostenoptimierten Einsatz von erneuerbaren Energien unter Beachtung verschiedener - auch naturschutzfachlicher - Restriktionen und Kostenprojektionen. Sie sind kein Plan und sollten auch nicht als solcher missverstanden werden. Entsprechend lassen sich aus den SRU-Szenarien für 2050 keine direkten Rückschlüsse für die Bewertung eines einzelnen aktuellen Investitionsprojektes im Bereich Speicherenergie ziehen.

Es ist im Kontext des vom SRU empfohlenen und von der Bundesregierung geförderten weiteren schnellen Ausbaus der erneuerbaren Energien energiepolitisch grundsätzlich sinnvoll in Deutschland neue Speicherkraftwerke zu errichten. Der Bedarf an Speicher- und Regelenergie wird bereits in diesem Jahrzehnt erheblich zunehmen. Dabei sollte aber immer eine Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes erfolgen.

Zu den aktuellen Abwägungsprozessen im Raumordnungsverfahren Atdorf kann der SRU allerdings nicht Stellung nehmen.

Ich hoffe sehr, Ihnen mit dieser orientierenden Antwort zunächst weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Hey